

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Am Dienstag, dem 22. November findet 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal
die 24. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung
statt, zu welcher alle interessierten Bürger hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Feststellen von Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschriften
(FWV/UL; SPD/Bündnis 90, Grüne)
4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 23. ordentlichen Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2016
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand
7. Anfragen der Bürger und Stadträte
8. Eilentscheidung
Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 auf dem
Produktsachkonto 51.11.01.02 099522 2015/1 (Zugang Stadtgarten Altmarkt) in Höhe von
37.323,83 EUR
Deckung durch Minderauszahlungen auf dem Produktsachkonto 57.10.02.01 785120 2015/1
(Planung Erschließung GG Wüstenbrand)
9. Beschlussvorlagen
 1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-
Ernstthal mbH - Vorlage 1/24/2016
 2. Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
Vorlage 2/24/2016
 3. Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2017 bis 2019 für
Maßnahmen im Rahmen der VwV Investkraft sowie Einordnung der Maßnahmen in den
Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage 3/24/2016
 4. Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 auf dem
Produktsachkonto 51.11.01.02 785120 Maßnahme 2015/1 (Zugang Stadtgarten Altmarkt)
in Höhe von 58.166,17 EUR;
Deckung durch Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 57.10.02.01 785120
Maßnahme 2014/1 (Planung Erschließung GG Wüstenbrand)
Vorlage 4/24/2016
 5. Entwurf Bebauungsplan Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage 5/24/2016
10. Etwaige weitere Angelegenheiten

Diesem öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Besucher sind zum öffentlichen
Teil herzlich eingeladen.

K l u g e
Oberbürgermeister